Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- nicht öffentlich am 07.11.2019
Gemeinderat
- öffentlich am 20.11.2019

Sitzungsvorlage 212/2019/1

Hauptverwaltung
Schwarz, Gerd

Investitionszuschüsse an Vereine 2020 - TC Tettnang

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag

1. Für die Sanierung des Vereinsheims des Tennisclubs Tettnang wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe einer hälftigen Übernahme der Kosten, bei einer Obergrenze der anrechenbaren Kosten von 174.000.- €, gewährt. Der Zuschuss wird auf höchstens 87.000.- € festgeschrieben.

2. Im Gegenzug wird der Nutzungsvertrag mit dem Tennisclub Tettnang um 15 Jahre ab Abschluss der Sanierung verlängert.

Anlagen
Kostenberechnung mit begründenden Unterlagen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	bis zu 87.000.-
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:
Bei Übernahme der hälftigen Sanierungskosten Variante I, zzgl. Sicherungsmaßnahme, aber ohne Balkon

1. Sachverhalt

Im Rahmen der letztjährigen Beratung der Investitionszuschüsse wurde auch ein Zuschuss zur Sanierung der Tragbalken der Fachwerkskonstruktion des Giebels des Vereinsheims beschlossen. Bei der für 2019 geplanten und bewilligten Sanierung der Fassade/Fachwerkskonstruktion traten Schadensbilder an der Tragkonstruktion zu Tage, die vorher so nicht bekannt waren. Beim Öffnen der Decke und Begutachtung der Tragkonstruktion des Fachwerks wurde festgestellt, dass in der Zeit vor der Nutzung des Hauses als Tennisheim, d.h. bereits beim Kauf durch die Stadt, tragende Elemente der Holzkonstruktion (Kehlbalken) entfernt wurden, die nun in Kombination mit den schadhaften Querlagern im Fachwerk des Giebels die Standfestigkeit so stark beeinträchtigen, dass eine gefahrlose Nutzung nicht mehr möglich ist. Aufgrund der sehr hohen statischen Mängel mussten im Frühjahr Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um den Spielbetrieb überhaupt gewährleisten zu können. Nach Besprechungen bei der Stadtverwaltung und einem Vorortttermin wurden verschiedene Lösungsvarianten durch den TC erarbeitet. Da die schadhafte Holzkonstruktion bereits beim Kauf durch die Stadt vorlag, ist eine alleinige Kostentragung durch den TC, wie im Vertrag vom 27.12.1988 festgeschrieben, rechtlich schwer haltbar. Diese wurden im AK Vereinsbezuschussung eingehend diskutiert. Als Ergebnis wurde beschlossen, dass nur die absolut notwendigste Sanierung Grundlage für eine Zuschussentscheidung sein kann. Am 1.8. wurden daher vom TC weitere Unterlagen angefordert, die dann Grundlage für die Vorberatung in den Fraktionen sein sollten. Die umfassenden Unterlagen liegen den Fraktionen vor, so dass nun eine Entscheidung über eine mögliche Bezuschussung getroffen werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen

In der als Anlage beigefügten die Excel-Tabelle sind die verschiedenen Varianten aufgestellt. Nachdem aus Kostengründen nur Variante I in Frage kommt, wurden vom TC Tettnang hier die einzelnen Kostenpositionen näher erläutert. Als absolut notwendige Positionen sind die Sanierung selbst mit 84.000.- € und die Verkleidung der Fassade mit 35.000.- € anzusehen. Die beiden Positionen Decke mit 25.000.- € und Traufwände mit 20.000.- € sind Eventualpositionen, die bei der Sanierung notwendig werden können oder nicht. Hinzu kommen noch die Kosten für die Sicherungsmaßnahme, die in diesem Jahr aus statischen Gründen notwendig war, mit rund 10.000.- €. Die Gesamtsumme incl. dieser Positionen liegt dann bei 174.000.- €. Mit dieser Sanierungsmaßnahme wäre dann eine Nutzung für die nächsten 15 Jahre gewährleistet.

Um den TC Tettnang in dieser Sondersituation zu unterstützen, wäre eine hälftige Übernahme der Kosten mit einer Obergrenze der anrechenbaren Kosten von 174.000.- € denkbar. Der Zuschuss würde dann auf höchstens 87.000.- € festgeschrieben. Im Gegenzug wäre eine Verlängerung des Nutzungsvertrags mit dem TC Tettnang um 15 Jahre ab Abschluss der Sanierung angemessen.